

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN (ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS) (44. Tagung, Genf, 26. – 30. August 2024)
Punkt 3 b) der vorläufigen Tagesordnung
Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN): Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Alternative Kraftstoffsysteme – Rahmen für die Prüfung von Anträgen auf Abweichungen

Vorgelegt von den Niederlanden* **

Einleitung

1. Im Rahmen einer breiter angelegten Energiewende hin zu saubereren, nachhaltigen Methoden des Energieverbrauchs entwickelt der Verkehrssektor alternative Kraftstoffsysteme, die mit neuen Kraftstoffen betrieben werden. Die Verwendung sauberer alternativer Kraftstoffe ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu den UNECE-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und zu dem Ziel, Treibhausgase und andere Schadstoffe bis 2050 – gemäß der Mannheimer Erklärung der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) – weitgehend zu beseitigen.
2. Der erste alternative Kraftstoff, der für den Einsatz in der Binnenschifffahrt entwickelt wurde, war Flüssigerdgas (LNG). In jüngster Zeit werden alternative Kraftstoffsysteme entwickelt, die mit flüssigem oder gasförmigem Wasserstoff, Methanol und komprimiertem Erdgas (CNG) betrieben werden.
3. Die Anforderungen an diese alternativen Kraftstoffe werden zunächst von einer Arbeitsgruppe des Europäischen Ausschusses CESNI (CESNI/PT/FC) im Rahmen des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) für die gesamte Binnenschifffahrt entwickelt. Der ADN-Sicherheitsausschuss könnte hiernach prüfen, ob ein alternativer Kraftstoff auch als Brennstoff für die Beförderung gefährlicher Güter geeignet wäre.

* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/54 verteilt.

** A/78/6 (Kap. 20) Tabelle 20.5

4. Pilotprojekte mit Schiffen, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden, starten in der Regel, bevor der Rechtsetzungsprozess abgeschlossen ist. Solche Pilotprojekte erfordern Abweichungen, weshalb der Ausschuss den Einsatz alternativer Kraftstoffe bereits vor der Fertigstellung der technischen Vorschriften für den ES-TRIN behandeln sollte. Der Ausschuss prüft Anträge auf Abweichungen jedoch nur bei Projekten, die von der ZKR genehmigt wurden, wodurch sichergestellt ist, dass die allgemeine Sicherheit der Projekte auch bei Abweichungen bereits vor der Vorlage des jeweiligen Antrags im ADN-Sicherheitsausschuss geprüft wurde.
5. Derzeit werden von diesem Ausschuss mehrere Anträge auf Abweichungen geprüft, und es ist durchaus denkbar, dass weitere Anträge auf Abweichungen folgen werden, bevor die Vorschriften für alternative Kraftstoffe fertig ausgearbeitet sind.
6. Bei Anträgen auf Abweichungen muss der ADN-Sicherheitsausschuss prüfen, ob alternative Kraftstoffe auch für Schiffe zur Beförderung gefährlicher Güter geeignet sind. Allerdings ist nicht festgelegt, auf welcher Grundlage diese Prüfung zu erfolgen hat, und die Diskussion darüber, was dabei zu berücksichtigen ist und was nicht, führt bei den aktuellen Anträgen auf Abweichungen zu Verzögerungen.
7. Eine Einigung über die Sicherheitsanforderungen, die der ADN-Sicherheitsausschuss bei der Erteilung einer Abweichung zu berücksichtigen hat, könnte die Behandlung der Anträge auf Abweichungen erleichtern. Ein klarer Kriterienkatalog würde nicht nur die Diskussionen im ADN-Sicherheitsausschuss erleichtern, sondern auch den Schiffseignern mehr Klarheit darüber verschaffen, welche Informationen einem solchen Antrag beizufügen sind.
8. Da in Zukunft mit mehr Anträgen auf Abweichungen zu rechnen ist und eine klare Beschreibung der zu beachtenden Aspekte dem ADN-Sicherheitsausschuss die Beurteilung eines Antrags erleichtern könnte, erklärt sich die niederländische Delegation bereit, eine Untersuchung und Zusammenfassung der Kriterien vorzunehmen, die zur Beurteilung eines Antrags auf eine Abweichung zu berücksichtigen sind. Wir schlagen vor, für die nächste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses ein förmliches Dokument vorzulegen, in dem dargelegt wird, welche Sicherheitsanforderungen bereits im Vorfeld der Erteilung einer Abweichung durch die ZKR berücksichtigt werden und welche Sicherheitsanforderungen demzufolge vom ADN-Sicherheitsausschuss zu prüfen sind.
9. Damit wir einen umfassenden Vorschlag vorlegen können, bitten wir alle anderen interessierten Delegationen, uns bis Ende September 2024 mitzuteilen, welche Sicherheitsanforderungen bei einem Antrag auf eine Abweichung für die Verwendung eines alternativen Kraftstoffs zu berücksichtigen sind.

Begründung und Ziele für nachhaltige Entwicklung

10. Dieser Vorschlag trägt dazu bei, die Binnenschifffahrt auf sauberere Kraftstoffe umzustellen, und leistet damit einen Beitrag zum UNECE-Ziel für nachhaltige Entwicklung 7, den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen, und zum UNECE-Ziel 13, Klimaschutz.

Zu ergreifende Maßnahme

11. Der ADN-Sicherheitsausschuss wird gebeten, die Vorschläge zu prüfen und die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
